

DMSB

Rahmen-Ausschreibung für Rallye-Serien

Name der Serie:

ADAC-Rallye-Pokal Südwest

DMSB-Genehmigungs-Nummer:

953/17

Status der Serie/Veranstaltungen

- International
- National A inkl. NSAFP (National Series with FIA-Approved Foreign Participation)
- National A inkl. NEAFP
- National NEAFP (R35/R70)

Vorwort:

Bereits seit über 40 Jahren wird der „ADAC Rallye Pokal Südwest“ ausgetragen. Mittlerweile beteiligen sich die sieben ADAC Regionalclubs Hessen-Thüringen, Mittelrhein, Nordbaden, Pfalz, Saarland, Südbaden und Württemberg an dieser überregionalen Serie im Südwesten Deutschlands. Besonders den Juniorfahrern soll mit attraktiven Vergünstigungen beim Nenngeld sowie einer separaten Geldwertung zum Jahresende der Einstieg in den Rallyesport erleichtert werden.

Ausschreiber/Organisation: ADAC Hessen-Thüringen ADAC Württemberg
ADAC Mittelrhein ADAC Südbaden
ADAC Nordbaden ADAC Saarland
ADAC Pfalz

Die Federführung liegt beim ADAC Pfalz.

Ansprechpartner: Hans-Peter Baehr
An der Wart 9, 66909 Matzenbach

Tel.-Nr.: 06383/5433
Mobil-Nr.: 0160/94952062
Homepage: www.motorsport-pfalz.de
E-Mail: h.p.baehr@t-online.de

Inhaltsverzeichnis:

Teil 1 Sportliches Reglement

- 1. Einleitung**
- 2. Organisation**
 - 2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie
 - 2.2 Name des zuständigen ASN
 - 2.3 ASN Visum/Genehmigungsnummer
 - 2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Rallyebüro)
 - 2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees
 - 2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte)
- 3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**
 - 3.1 Offizielle Sprache
 - 3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
- 4. Nennungen**
 - 4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennungsschluss und Teilnahmeverpflichtung
 - 4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung
 - 4.3 Startnummern
- 5. Lizenzen**
 - 5.1 Erforderliche Lizenzstufen
 - 5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets
- 6. Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung**
 - 6.1 Versicherung des Veranstalters/Promoters
 - 6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- 7. Veranstaltungen**
 - 7.1 Serien-Terminkalender
 - 7.2 Zulässige Fahrzeuge
- 8. Wertung**
 - 8.1 Punktetabelle
 - 8.2 Punktegleichheit
- 9. Dokumentenabnahme**
- 10. Technische Abnahme/Technische Kontrollen**
 - 10.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen
 - 10.2 Technische Abnahme vor dem Start und Schlussabnahme: Ort und Zeitplan
- 11. Kraftstoff**
 - 11.1 Kraftstofftyp und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff
 - 11.2 Kraftstoffkontrollen
- 12. Tanken und Abläufe**
- 13. Kontrollstellen**
- 14. Veranstaltungsablauf**

15. **Vorauswagen**
16. **Titel, Preisgeld und Pokale**
 - 16.1 Titel Gesamtsieger
 - 16.2 Preisgeld und Pokale
17. **Werbung an Teamausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern**
18. **Protest und Berufung**
19. **Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**
20. **TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte**
21. **Besondere Bestimmungen**

Teil 2 Technisches Reglement

N/A

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

N/A

Diese Ausschreibung besteht aus 15 Seiten und 0 Anhängen.

Teil 1 Sportliches Reglement

1. Einleitung

Die Serie ADAC Rallye-Pokal Südwest wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes und seiner Anhänge und den nationalen Wettbewerbsbestimmungen des DMSB durchgeführt. Sie findet in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen und den Technischen Bestimmungen der Serie statt, wobei die Technischen Bestimmungen mit den Sicherheitsbestimmungen des Anhang J der FIA (Artikel 253 bzw. 277) übereinstimmen.

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungs- und Rallyereglement des DMSB durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der Ausschreibung der jeweiligen Veranstalter nichts anderes bestimmt ist.

Die Serie wird von folgenden Firmen unterstützt:

N/A

2. Organisation

2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie

Der ADAC Pfalz nachfolgend Serienausschreiber genannt, schreibt für das Jahr 2017 den ADAC Rallye-Pokal Südwest aus.

2.2 Name des zuständigen ASN

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V.

2.3 ASN Visum/Genehmigungs-Nummer

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist vom Deutschen Motor Sport Bund mit Datum am 06.02.2017 unter Reg.-Nr.: 953/17 genehmigt.

2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Rallyebüro)

ADAC Pfalz e.V.
Abt. Motorsport
Europastrasse 1, 67433 Neustadt
Tel. 06321-890520, Fax. 06321-890558
e-mail: sport@pfa.adac.de

2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees

N/A

2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte) (siehe auch jeweilige Veranstaltungsausschreibung)

N/A

3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- DMSB Rallye-Reglement
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO),
- Rechts- und Verfahrensregeln der FIA
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Serie mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen
- Straßenverkehrsordnung (StVO) der Bundesrepublik Deutschland
- dem Ethikkodex und Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB
- den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB

3.1 Offizielle Sprache

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte Reglementtext ist verbindlich.

3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

- (1) Die Teilnehmer (=Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.
- (2) Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch die Sportkommissare der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn aus Gründen der Sicherheit und / oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.
- (3) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen ASN und der FIA, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

4. Nennungen

4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennungsschluss und Teilnahmeverpflichtung

Der Bewerber und/oder Fahrer/Beifahrer müssen sich mit dem vom Serienausschreiber herausgegebenen „Antrag auf Einschreibung“ bis zum 30. Juni 2017 um die Zulassung zum ADAC Rallye-Pokal Südwest bewerben.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, auch später eingehende Anträge anzunehmen.

Der vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Antrag ist an folgende Adresse zu senden:

Adresse des Serienausschreibers

4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung

Eine Einschreibgebühr wird nicht erhoben. Die Nennfelder der jeweiligen Veranstaltung sind vom Team selbständig beim jeweiligen Veranstalter zu entrichten.

(Das Rücktrittsrecht vom Nennungsvertrag (Nenngeldrückerstattung) ist im DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 13 geregelt)

Die angenommenen Teams erhalten eine schriftliche Bestätigung der Einschreibung. Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor „Anträge auf Einschreibung“ mit Angabe von Gründen abzulehnen.

4.3 Startnummern

Die Teams erhalten für jede Veranstaltung neue Startnummern, die jeweils vom Veranstalter zugewiesen werden.

5. Lizenzen

5.1 Erforderliche Lizenzstufen

a) Fahrer

Fahrer mit einer für das Jahr 2017 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der Stufen
 A, B, C, D, C/D-historisch
die bei dem ADAC Rallye-Pokal Südwest eingeschrieben sind, sind teilnahmeberechtigt.

Fahrer mit einer für das Jahr 2017 gültigen Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz
 der Stufe A des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN und/oder
 der Stufe C/C Plus des DMSB
die bei dem ADAC Rallye-Pokal Südwest 2017 eingeschrieben sind, sind teilnahmeberechtigt.

b) Beifahrer

Beifahrer mit einer für das Jahr 2017 gültigen Internationalen Bewerber- und Beifahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der Stufen
 A, B, C, D, C/D-historisch
die bei dem ADAC Rallye-Pokal Südwest eingeschrieben sind, sind teilnahmeberechtigt.

Beifahrer mit einer für das Jahr 2017 gültigen Nationalen Bewerber- und Beifahrerlizenz
 der Stufe A des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN und/oder
 der Stufe C/C Plus des DMSB
die bei dem ADAC Rallye-Pokal Südwest eingeschrieben sind, sind teilnahmeberechtigt.

Fahrer müssen im Besitz eines gültigen Führerscheins sein (nach nationalem Verkehrsrecht).

c) Bewerber

Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine Internationale Firmen- oder Club Bewerberlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN für das Jahr 2017 besitzen und die Einschreibgebühr entrichtet haben.

Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmteil sowie Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer „DMSB-Sponsor-Card für Firmen, Clubs, Teams“ erreichen (nur für DMSB-genehmigte Veranstaltungen mit Ausnahme von Veranstaltungen mit FIA-Prädikat und Internationalen Serien in Deutschland).

d) Gastteams

N/A

e) Altersregelung

gemäß den gültigen DMSB-Lizenzbestimmungen 2017

5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets

Bei allen Veranstaltungen benötigen ausländische Bewerber/Fahrer die Zustimmung des eigenen ASN nach Art. 2.3 des ISG

Bei Veranstaltungen mit dem Status National (NEAFP) sind ausschließlich DMSB-Lizenznehmer in dieser Serie wertungsberechtigt. Lizenznehmer eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sind teilnahmeberechtigt, erhalten jedoch keine Punkte für diese Serie.

6. Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung

6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (=Teilnehmer) zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

7. **Veranstaltungen**
7.1 **Serien-Terminkalender**

| |
|--|
| WERTUNGSLÄUFE UND VERANSTALTER 2017 |
|--|

Vorläufe ADAC Hessen-Thüringen

- 29.04. 6. ADAC Kurhessen Rallye (Rallye 35)**
KMC Kassel e.V. im ADAC
horst-diemer@kmckassel.de
www.kmckassel.de
- 29.07. 12. ADAC Kumho-Main-Kinzig-Rallye (Rallye 35)**
MSC Wächtersbach-Hesseldorf
heikoullrich66@aol.com
www.msc-waechtersbach.de
- 07.10. 9. ADAC Rallye Bad Emstal (Rallye 35)**
MSC Emstal e.V. im ADAC
nina.becker82@web.de
www.msc-emstal.de
-

Vorläufe ADAC Mittelrhein

- 01.04.2017 33. ADAC Westerwald-Rallye Altenkirchen (Rallye 35)**
MSC Altenkirchen e.V. im ADAC
armin.Becker@t-online.de
www.msc-altenkirchen.de
- 15.04.2017 28. ADAC-MSC Osterrallye Zerf (Rallye 70)**
MSC Zerf e.V.
rallye@msc-zerf.de
www.msc-zerf.de
- 06.05.2017 Birkenfelder ADAC Löwenrallye (Rallye 35)**
AMC Birkenfeld e.V.
info@amc-birkenfeld.com
www.amc-birkenfeld.com
-

Vorläufe ADAC Nordbaden

- 25.02.2017 35. ADAC Rallye Südliche Weinstraße (Rallye 35)**
MSC Ramberg e.V. im ADAC
jacquelinewiedmann@gmx.de
www.rallye-suedliche-weinstrasse.de
- 07.10.2017 43. ADAC Rallye Potzberg (Rallye 35)**
MSC Potzberg e.V. im ADAC
h.p.baehr@t-online.de
www.potzberg-motorsport.de
-

Vorläufe ADAC Pfalz

- 25.02.2017 35. ADAC Rallye Südliche Weinstraße (Rallye 35)**
MSC Ramberg e.V. im ADAC

jacquelinewiedmann@gmx.de
www.rallye-suedliche-weinstrasse.de

26.08.2017 **15. ADAC-MSC Rallye Alzey (Rallye 35)**
MSC Alzey e.V. im ADAC
rallye@msc-alzey.de oder orga@msc-alzey.de
www.msc-alzey.de

07.10.2017 **43. ADAC Rallye Potzberg (Rallye 35)**
MSC Potzberg e.V. im ADAC
h.p.baehr@t-online.de
www.potzberg-motorsport.de

Vorläufe ADAC Saarland

17.06.2017 **Rallye Saar-Ost (Rallye 35)**
MC Saar-Ost Neunkirchen e.V. / MSC Schiffweiler e.V.
info@rallye-saar-ost.de
www.rallye-saar-ost.de

24.06.2017 **14. SST Rallye Warndt (Rallye 35)**
SST Saarbrücken e.V. im ADAC
EDeubel@aol.com
www.sst-saarbruecken.de

16.09.2017 **29. ADAC Rallye Kohle & Stahl (Rallye 35)**
MSC Obere Nahe e.V. im ADAC
service@rallye-kohle-stahl.de
www.msc-obere-nahe.de

Vorläufe ADAC Südbaden

25.02.2017 **35. ADAC Rallye Südliche Weinstraße (Rallye 35)**
MSC Ramberg e.V. im ADAC
jacquelinewiedmann@gmx.de
www.rallye-suedliche-weinstrasse.de

08.04.2017 **30. ADAC Ostalbrallye (Rallye 70)**
VG Ostalbrallye
dietmar.fuchs@t-online.de
www.ostalbrallye.de

02.09.2017 **35. ADAC Gerhard Mitter Gedächtnisrallye Calw (Rallye 35)**
MSC Calw e.V.
bohne@msc-calw.de
www.msc-calw.de

Vorläufe ADAC Württemberg

- 04.03.2017 28. Unterland-Hohenlohe-Wertungsfahrt (Rallye 35)**
VG HMC Öhringen/RTC Mainhardt
info@rallye-hohenlohe.de
www.rallye-hohenlohe.de
- 08.04.2017 30. ADAC Ostalbrallye (Rallye 70)**
VG Ostalbrallye
dietmar.fuchs@t-online.de
www.ostalbrallye.de
- 02.09.2017 35. ADAC Gerhard Mitter Gedächtnisrallye Calw (Rallye 35)**
MSC Calw e.V.
bohne@msc-calw.de
www.msc-calw.de

Finale ADAC Rallye - Pokal Südwest 2017

- 10./11.11.2017 ADAC Junior Rallye BW (Rallye 70)**
VG Rallye Baden-Württemberg GbR
orga@rallye-baden-wuerttemberg.com
www.rallye-baden-wuerttemberg.com

7.2 Zulässige Fahrzeuge

Im ADAC Rallye-Pokal Südwest kommen ausschließlich Fahrzeuge zum Einsatz, die gemäß DMSB Rallye Reglement V2 Art.4.2 für Rallye 35 bzw. Rallye 70 Veranstaltungen zugelassen sind und den technischen Vorgaben des FIA und DMSB-Reglements entsprechen.

8. Wertung

8.1 Punktetabelle

Für die Wertungsläufe werden folgende Punkte vergeben:

Es werden nur die Klassen gewertet, die bei den im Terminkalender aufgeführten Veranstaltungen ausgeschrieben sind. Vorlaufpunkte können nur in der Region erlangt werden, über deren Regionalclub der Teilnehmer seine Lizenz bezogen hat. Die in einer Region erreichten Punkte können nicht in eine andere Region übernommen werden.

In jeder Klasse erfolgt eine Punkteverteilung nach folgendem Schema:

Teilnehmer in der Klasse – Platzierung in der Klasse
----- x 10 + 0,5
Teilnehmer in der Klasse

Die zweite Stelle hinter dem Komma wird bis 5 ab- und ab 5 aufgerundet.

Die Punkteverteilung erfolgt nach den offiziellen Ergebnissen des jeweiligen Veranstalters. Eine Wertung und Punktevergabe erfolgt bei mindestens drei Startern je Klasse. Bei weniger Startern werden die Klassen nach oben, sofern möglich, zusammengelegt. Sollte dies bereits die oberste Klasse sein, erfolgt eine Wertung ohne Klassenzusammenlegung.

Alle an den Vorläufen gestarteten Teilnehmer sind beim Finallauf punktberechtigt.

Aus den beiden Vorläufen erfahrenen Punkten, wird eine Regionalwertung erstellt. In das Finale werden gemäß der Platzierung in der Regionalwertung feste Punkte gemäß nachfolgender Tabelle mitgenommen.

| Platz | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 |
|--------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| Punkte | 20,0 | 19,0 | 18,5 | 18,0 | 17,5 | 17,0 | 16,5 | 16,0 | 15,5 | 15,0 | 14,6 | 14,2 | 13,8 | 13,4 | 13,0 | 12,6 | 12,2 | 11,8 | 11,4 | 11,0 |

| Platz | 21 | 22 | 23 | 24 | 25 | 26 | 27 | 28 | 29 | 30 | 31 | 32 | 33 | 34 | 35 | 36 | 37 | 38 | 39 | 40 |
|--------|------|------|------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|
| Punkte | 10,7 | 10,4 | 10,1 | 9,8 | 9,5 | 9,2 | 8,9 | 8,6 | 8,3 | 8,0 | 7,8 | 7,6 | 7,4 | 7,2 | 7,0 | 6,8 | 6,6 | 6,4 | 6,3 | 6,2 |

| Platz | 41 | 42 | 43 | 44 | 45 | 46 | 47 | 48 | 49 | 50 | 51 | 52 | 53 | 54 | 55 | 56 | 57 | 58 | 59 | 60 |
|--------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|
| Punkte | 6,1 | 6,0 | 5,9 | 5,8 | 5,7 | 5,6 | 5,5 | 5,4 | 5,3 | 5,2 | 5,1 | 5,0 | 4,9 | 4,8 | 4,7 | 4,6 | 4,5 | 4,4 | 4,3 | 4,2 |

| Platz | 61 | 62 | 63 | 64 | 65 | 66 | 67 | 68 | 69 | 70 | 71 | 72 | 73 | 74 | 75 | 76 | 77 | 78 | 79 | 80 |
|--------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|
| Punkte | 4,1 | 4,0 | 3,9 | 3,8 | 3,7 | 3,6 | 3,5 | 3,4 | 3,2 | 3,1 | 3,0 | 2,9 | 2,8 | 2,7 | 2,6 | 2,5 | 2,4 | 2,3 | 2,2 | 2,1 |

| Platz | 81 | 82 | 83 | 84 | 85 | 86 | 87 | 88 | 89 | 90 | 91 | 92 | 93 | 94 | 95 | 96 | 97 | 98 | 99 | 100 |
|--------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|
| Punkte | 2,0 | 1,9 | 1,8 | 1,7 | 1,6 | 1,5 | 1,4 | 1,3 | 1,2 | 1,1 | 1,0 | 0,9 | 0,8 | 0,7 | 0,6 | 0,5 | 0,4 | 0,3 | 0,2 | 0,1 |

Die im Finallauf in der Klasse nach der Punkteformel erreichten Punkte werden mit dem Faktor 2 multipliziert. Zusätzlich werden im Finale für das Gesamtklassement folgende Punkte vergeben:

Teilnehmer im Gesamt – Platzierung im Gesamt

$$\text{-----} \times 10 + 0,5$$

Teilnehmer im Gesamt

Die Gesamtpunktzahl eines jeden Teams ergibt sich aus der Summe der Regional Tabelle, des Finallauf-Klassenergebnisses x 2 und des Finallauf-Gesamtergebnisses.

Juniorwertungen

Die ADAC Regionalclubs können Erste Fahrer der Jahrgänge 1992 – 1999, die als förderwürdig angesehen werden, für die Juniorwertung bei dem federführenden ADAC Regionalclub benennen. Es obliegt dem ADAC Regionalclub, diese Fahrer bei der in der Region stattfindenden Vorläufe und dem Finale nenngeldfrei fahren zu lassen.

Mannschaftswertungen

Nur beim Finale wird für den ADAC Rallye-Pokal Südwest eine Mannschaftswertung ausgeschrieben. Nennberechtigt sind nur die beteiligten ADAC Regionalverbände. Eine Mannschaft besteht aus max. fünf Teams. Mannschaftsnennungen sind dem federführenden ADAC Regionalclub zeitnah vor der Finalveranstaltung zu benennen. Gewertet werden die drei punktbesten Teams (Wertung: Klasse x 2 + Gesamt).

Für die Jahresendwertung werden alle Ergebnisse der einzelnen Rallyes berücksichtigt. Es gibt kein Streichresultat.

8.2 Punktegleichheit

Bei Punktegleichheit in der Endwertung entscheidet die größere Zahl der ersten Plätze, dann der zweiten Plätze in der Klasse usw.

9. Dokumentenabnahme

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer/Bewerber vorgelegt werden:

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- medizinische Eignungsbestätigung
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

10. Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Bei der Technischen Abnahme müssen die Fahrer oder von ihnen beauftragte Personen mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrer-Sicherheitsausrüstung erscheinen. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird (inkl. Startnummern) und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen.

Folgende Fahrzeug-Dokumente sind vorzulegen:

- Fahrzeugschein *bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I*
- Kopie Fahrzeugbrief *bzw. Zulassungsbescheinigung Teil II*
- Homologationsblatt
- Datenblätter
- Kopie Auszug aus der G-Fahrzeugliste
- Zertifikat für Überrollvorrichtung
- „DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland

10.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen

gemäß jeweiliger Veranstaltungsausschreibung

10.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen

gemäß jeweiliger Veranstaltungsausschreibung

11. Kraftstoff

11.1 Kraftstofftyp und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff

Gem. DMSB Rallyereglement V2 Art. 59.1

11.2 Kraftstoffkontrollen

Kraftstoffproben können zu jeder Zeit der Veranstaltung durch die Technischen Kommissare entnommen werden. Es gelten die DMSB-Richtlinien für Kraftstoffprobeentnahmen.

12. Tanken und Abläufe

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Rallye-Reglements, Art. 58. sowie DMSB Rallyereglement V2 Art. 58

13. Kontrollstellen

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Rallye-Reglements, Art. 31.

14. Veranstaltungsablauf

Siehe jeweilige Ausschreibung der Veranstaltung sowie Rallye-Guide.

15. Vorauswagen

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Rallye-Reglements, Art 5.1.4 im Anhang III.

16. Titel, Preisgeld und Pokale

16.1 Titel Gesamtsieger

Der punktebeste erste Fahrer erhält den Titel

„Sieger ADAC-Rallye-Pokal Südwest 2017“.

Der punktbeste zweite Fahrer (Beifahrer) erhält den Titel

„Sieger ADAC Rallye-Beifahrer- Pokal Südwest 2017“.

Die punktebeste Mannschaft erhält den Titel

„Sieger ADAC Rallye-Mannschafts-Pokal Südwest 2017“.

16.2 Preisgeld und Pokale

Der punktebeste erste Fahrer in der Jahresendwertung erhält den

„ ADAC-Rallye-Pokal Südwest 2017“.

Der punktbeste zweite Fahrer (Beifahrer) erhält den

„ADAC Rallye-Beifahrer- Pokal Südwest 2017“.

Die punktebeste Mannschaft erhält den

„ADAC Rallye-Mannschafts-Pokal Südwest 2017“.

Die fünf erstplatzierten ersten Fahrer erhalten Ehrenpreise.

Die fünf erstplatzierten zweiten Fahrer (Beifahrer) erhalten Ehrenpreise

Insgesamt wird ein Preisgeld von 3.300,- € ausgegeben, das sich wie folgt staffelt:

| Platz | Fahrer | Beifahrer |
|-------|---------|-----------|
| 1 | 900,- € | 450,- € |
| 2 | 600,- € | 300,- € |
| 3 | 400,- € | 200,- € |
| 4 | 200,- € | 100,- € |
| 5 | 100,- € | 50,- € |

Die drei besten Juniorfahrer erhalten einen Ehrenpreis.

Zusätzlich erhält der punktbeste erste Juniorfahrer der Jahrgänge 1996-1999 bei mindestens fünf Teilnehmern dieser Altersklasse einen Geldpreis in Höhe von **1000,- Euro**. Sind es weniger als fünf Junioren dieser Altersklasse, verringert sich das Preisgeld mit jedem um 200,- Euro. Der Sieger der Juniorwertung kann im Folgejahr nicht mehr für die Juniorwertung benannt werden.

Die Sieger und Platzierten werden direkt im Anschluss an den Finallauf anlässlich der Siegerehrung ausgezeichnet. Pokale und Preisgelder werden nur persönlich an den Preisträger ausgegeben.

17. Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern

Die aktuellen FIA/DMSB-Vorschriften für Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeugen und Startnummern sind einzuhalten (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil).

ACHTUNG: Abweichungen von den FIA/DMSB-Bestimmungen bedürfen einer Sondergenehmigung des DMSB.

An der Teamausrüstung werden keine besonderen Werbevorschriften festgelegt.

Für die Wettbewerbsfahrzeuge werden keine besonderen Werbevorschriften festgelegt.

18. Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution (DMSB):
Status National 100,00 €

Berufungskautions (DMSB):
Status National 500,00 €

(Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)

19. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

(1) Bei Entscheidung der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

- (2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

20. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

Alle Copyright und Bildrechte liegen beim Serienausschreiber einschließlich der Bilder, die von Fernsehübertragungen des/der ADAC Rallye-Pokal Südwest übernommen werden.

Alle Fernsehrechte des ADAC Rallye-Pokal Südwest, sowohl für terrestrische Übertragung als auch für Kabel- und Satellitenfernsehübertragung, alle Videorechte und alle Rechte zur Verwertung durch sämtliche elektronische Medien, einschließlich Internet liegen beim Serienausschreiber.

Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung des Serienausschreibers verboten.

21. Besondere Bestimmungen

Preisgelder und Nenngeldzuschüsse werden nur ADAC Mitgliedern gewährt, die auch nachweislich in einem ADAC-Ortsclub Mitglied sind.

Teil 2 Technisches Reglement

N/A

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

N/A